Mittag-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.)
bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 313.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 7. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 5. Mai. Der König hat den Landrath Dr. jur. Bienko, bisher zu Wehlau, jetzt in Posen, zum Regierungsrath ernannt, sowie dem Regierungs-Präsidenten v. Kamptz zu Erfurt den Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath mit dem Range eines Rathes erster Klasse, und dem Kommerzienrath Bergenthal zu Warstein im Kreise Arnsberg den Charakter als Geheimer Kommerzienrath verliehen.

Den ordentlichen Lehrern am Gymnasium zu Soest, Fromme und Dr. Pansch ist der Titel Oberlehrer verliehen worden. Am Schullehrer-Seminar zu Neuzelle ist der Lehrer Zippel zu Kottbus als Hilfslehrer angestellt.

Der Landgerichts-Präsident Schmidthals in Oppeln ist an das Landgericht in Schweidnitz, der Landgerichts-Präsident Hilse in Meseritz an das Landgericht in Oppeln, der Landgerichts-Direktor Collmann in Flensburg an das Landgericht in Frankfurt a. M. und der Amtsrichter Rohde in Bartenstein als Landrichter an das Landgericht daselbst versetzt. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Gerichts-Assessor Moßdorf bei dem Landgericht in Erfurt und der Gerichts-Assessor Loewy bei dem Amtsgericht in Löwen. Von der Wiederbesetzung der durch den Tod des Notars Lehmann in Trier erledigten Notarstelle ist Abstand genommen. Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Henschel in Neustettin und der Rechtsanwalt und Notar Schömann in Greifswald sind gestorben.

Der Postinspektor Frank in Berlin ist zum Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator im Reichs-Postamt ernannt worden.

Der König hat dem Lehrer Hippe zu Mikolajewo im Kreise Wongrowitz den Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Deutscher Reichstag.

80. Sitzung.

Berlin, 5. Mai. Am Tische des Bundesraths: Scholz, Burchard, Bronsart v. Schellendorff, v. Caprivi, Lucius, v. Schelling.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1½ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Reichshaushalts-Etats pro 1884/85.

Staatssekretär im Reichsschatzamt Burchard: In der Vorlage des Etats für 1884–85 findet die Mahnung ihren Ausdruck, welchen die jüngste Kaiserliche Botschaft dem Reichstage ans Herz gelegt hat. Ich halte mich daher der Mühe überhoben, Erwägungen über die Zweckmäßigkeit der Vorlage anzustellen. Das Verfahren ist nicht ohne Vorgang, bereits zwei Mal seit dem Bestehen des deutschen Reichstages ist der Etat für ein bestimmtes Jahr in der ersten Hälfte des vorhergehenden berathen worden. — Was den Etat selbst betrifft, so ist seine Aufstellung in dem Bestreben erfolgt, den Beschlüssen des Reichstags bezüglich des laufenden Etats möglichst Rechnung zu tragen. In Folge dessen hat der Bundesrath bei den fortdauernden Ausgaben die Kosten für die Unteroffizierschule in Neubreisach und diejenigen für ein Panzerfahrzeug an Stelle des „Adalbert" abgesetzt, ebenso hat er von einer Vermehrung der Stellen beim Reichseisenbahnamt und beim Oberrechnungshof Abstand genommen und ferner die Bauprojekte für mehrere Kasernen fallen lassen. Auf der anderen Seite, wo er bei seiner Forderung bleiben mußte, hat er, statt der vorher eingesetzten zweiten, erste Raten eingesetzt, so beim Barackenlazareth in Jüterbogk und beim Schießplatz in Wahn. Bei der Postverwaltung hat der Bundesrath für verschiedene Bauten 350,000 M. abgesetzt und eine Zerlegung des Titels für Beamtengehälter vorgenommen. Eine Mehrausgabe ist eingestellt für eine dringend nothwendige Vermehrung des Personals beim Reichsgericht; auch bei der Militärverwaltung mußten 236,000 M. aufgenommen werden, weil das Reich vertragsmäßige Verpflichtungen hatte, denen es sich nicht entziehen konnte. Ein vergleichendes Bild mit dem im November aufgestellten Etat für 1884/85 ergiebt, daß die fortdauernden Ausgaben um 550,000 Mark niedriger angesetzt sind, dagegen die Einnahmen um 6,450,000 Mark höher, so daß sich eine Verminderung der Matrikularbeiträge um 7 Millionen ergiebt. Bei der Verwaltung des Reichsheeres konnten namhafte Abstriche gemacht werden durch Ermäßigungen bei der Naturalverpflegung. Auch bei der Reichsschuld sind 150,000 M. weniger eingesetzt. Bei den einmaligen Ausgaben sind aufgenommen worden 2 Millionen für das Reichstagsgebäude. Die einmaligen Ueberschüsse aus den früheren Jahren sind 4,200,000 Mark höher angesetzt als im alten Etat, die Einnahmen aus dem Bankwesen um 1½ Millionen, aus Post und Telegraphie um eine halbe Million, aus den Eisenbahnen um 1,3 Millionen, aus den übrigen Verwaltungen um 800,000 Mark. Die Einstellungen sind nach der wirthschaftlichen Lage am Ende Februar geschehen, inzwischen haben sich die Verhältnisse wesentlich nur bei der Rübenzuckersteuer geändert. Hier hat sich die Einnahme für März um 7,800,000 Mark höher gestellt, als erwartet wurde, diese Vermehrung resultirt aus den Baarzahlungen, die für die Steuerbeträge von den Fabrikanten gemacht sind. Während man auf nur 4–5 pCt. Baarzahlungen gerechnet hatte, sind dieselben in dem doppelten Prozentsatz erfolgt, dabei hat sich die Zuckerproduktion enorm gesteigert. Während nämlich die Einnahmen aus der Zuckersteuer im Jahre 1881/82 99½ Millionen betrugen, haben sie 1882/83 die Höhe von 137 Millionen erreicht. Gegenüber dieser Thatsache mußten die Fabrikanten ihren Kredit erhöhen, oder sie mußten Baarzahlungen eintreten lassen; sie scheinen letzteres vorgezogen zu haben. Der Mehrertrag aus den Zöllen beträgt gegen den früheren Entwurf 3,847,000 M. Dagegen haben die Verbrauchssteuern eine Herabminderung um 90,000 M. erfahren, es resultirt dies namentlich aus der veränderten Branntweinproduktion, die wieder auf die schlechte Kartoffel-Ernte zurückzuführen ist. Ein ferneres Minus von 50,000 Mark ergiebt die Reichsstempelsteuer. Dagegen figuriren Post und Telegraphie mit einem Plus von 1,349,000 M. und das Bankwesen mit 815,000 M. Auch die Zinsen für den hinterlegten Reichstagsgebäudefonds sind um 800,000 M. erhöht. — Die Matrikularbeiträge waren für 1883/84 mit 91,868,000 M. eingesetzt, die Ueberweisungen an die Einzelstaaten mit 91,500,000 M., so daß die Belastung 368,000 M. betrug; für 1884/85 betragen die Matrikularbeiträge 102,590,000 M. und die Ueberweisungen 98 Millionen, so daß ein Zuschuß von 4½ Millionen nöthig sein wird. Als Aequivalent dafür dienen die genannten Ueberschüsse aus den verschiedenen Verwaltungen. Ich schließe mit der Bitte, den Etat möglichst bald zum Abschluß zu bringen, alle Bedenken sind untergeordnet gegenüber dem hohen Zweck, der auf anderem Wege nicht erreicht werden kann.

Abg. Dr. Bamberger: Ich glaube, der Herr Schatzsekretär hat wohl selbst das Gefühl, daß der Anfang und das Ende seines Vortrages, wie wir ihn hier gehört haben, viel bedeutsamer sind, als die einzelnen Zahlen, die uns dabei angeführt wurden. Es ist ja natürlich, daß man neben den Zahlen auch entsprechende Bemerkungen macht, aber eigenthümlich ist es doch, daß wir heut zum zweiten Mal in dieser Session eine Etatsberathung überhaupt erhalten haben. Ich finde darin ein schwerwiegendes Ereigniß, einen so folgenreichen Wendepunkt für unsere parlamentarische Thätigkeit, daß man mir schon vergeben muß, wenn ich eine Besprechung der einzelnen Zahlenposten hier bei Seite lasse, mich vielmehr auf einige allgemeine Punkte beschränke. Der Herr Staatssekretär hat damit eingeleitet, daß er sich auf die Allerhöchste Botschaft bezog. Auch ich bin von der Wichtigkeit dieses hohen Aktes durchdrungen. Es läßt sich aber nicht bestreiten, daß der vorgelegte Etat für 1884/85 ein Ausfluß der Thätigkeit des ersten Ministers im Reiche ist, und daß der Schwerpunkt der Botschaft nicht in der Berathung des nächstjährigen Etats, sondern vielmehr in der Art liegt, wie wir die sozialen Aufgaben zu erledigen haben werden. Wenn uns die Botschaft ans Herz legt, daß wir in dieser Session an die Durchberathung des Etats für 1884/87 gehen sollen, so geschieht dies doch mit Rücksicht darauf, daß gewisse Aufgaben der sozialen Reform so dringende und wichtige sind, daß für deren Berathung die nächste Zeit vollständig in Anspruch genommen werden wird. Ich will mich nun damit beschäftigen, daß uns in derselben Session alle früheren Präzedenzen gegenüber zwei Etats vorgelegt werden. Man wird doch zunächst nicht annehmen wollen, daß dies der reine Zufall ist, nachdem wiederholt der Versuch gemacht wurde, den Reichstag zu einer zweijährigen Etats-Periode zu bewegen, und es wird hier die Frage wohl erwogen werden müssen, ob nach den parlamentarischen Bestimmungen die Zulässigkeit der zweijährigen Budgetperiode überhaupt gestattet ist. Es ist bekannt, daß in der englischen, in der preußischen und französischen Verfassung vorgeschrieben ist, daß ein vom Parlamente einmal abgelehnter Gesetzentwurf in derselben Session nicht wieder eingebracht werden darf, und wenn auch diese Bestimmung nicht existirte, so müßte man sie doch als selbstverständlich schon im Interesse der Verhandlungen des Parlaments aufrecht erhalten. Formal ist ja unsere Regierung hier in ihrem Recht, das kann nicht bestritten werden, aber praktisch glaube ich: das Bild, das uns soeben hier entrollt worden ist, hat uns schon gezeigt, daß man jetzt noch nicht im Stande ist, auch nur den Stoff für die Etatberathung zu beherrschen. Es liegt in dieser Art, dem Reichstag gegen seinen Willen eine Etatberathung aufzuzwingen, eine Tendenz, die der Selbsterhaltung der parlamentarischen Vertretung des Volkes nicht günstig sein kann. Ich will nicht sagen, daß hier eine absichtliche Methode vorliegt, den Reichstag in seiner Bedeutung herabzudrücken — es thut mir leid, daß körperliche Leiden, wie ich bestimmt annehme, den ersten Minister vom Hause fernhalten, aber schon die Thatsache, daß wir die folgenschwersten Debatten hier allein führen müssen, ist beklagenswerth. Es ist zu bedauern, daß wir der Gegenwart des Reichskanzlers bei diesen wichtigen Berathungen beraubt sind — wir sind gewissermaßen in der Lage, Hochzeit halten zu müssen, ohne den Bräutigam. (Heiterkeit.) Zwischen zwei Etatsberathungen soll eben immer ein längerer Zeitraum liegen, um in der Zwischenzeit Erfahrungen zu sammeln und das Wichtigste ist eben, daß bei der Etatsberathung alle wichtigen Staatsgeschäfte besprochen werden sollen. Außerdem halte ich den jährlichen Zusammentritt des Reichstages auch aus einem anderen Grunde für sehr nothwendig. Ich finde, daß unsere Jurisprudenz äußerst rigoros geworden ist gegenüber der Kritik von Regierungshandlungen — hier ist noch die einzige Stätte, wo man in dieser Hinsicht ein freies Wort sagen kann. — Es geht aber überhaupt nicht anders, m. H., wenn das deutsche Reich und der Reichstag sich wohl befinden sollen, dann muß das geltend sein, was sie (zur Rechten) mit Nasenrümpfen als den Parlamentarismus bezeichnen, d. h. die Regierung muß sich in Uebereinstimmung mit der Mehrheit der Volksvertretung befinden. Wenn Vorlagen mit einer erdrückenden Majorität abgelehnt worden sind und immer wieder vorgelegt werden, dann kommen wir in der That zum Scheinparlamentarismus, welcher mit Recht als das größte Uebel bezeichnet wird. Ein organisches Zusammenwirken zwischen Regierung und Reichstag ist nothwendig und dahin muß es kommen, entweder wir werden parlamentarisch werden, oder wir werden gar nicht sein. Fürst Bismarck hat es früher oft selbst anerkannt, daß die Regierung, wenn sie etwas erreichen will sich auf eine Majorität stützen muß. Nur begeht er den Fehler, zu glauben, die Majorität müsse der Regierung folgen. In Wirklichkeit hat aber die Regierung den Weg zu gehen, den ihr die Mehrheit des Reichstages vorzeichnet. (Hört! hört! rechts.) Da nun die Regierung keine botmäßige Mehrheit bekommt, will sie das Parlament so selten als möglich beisammen haben, und hat den Versuch gemacht, uns für zweijährige Etatsperioden zu gewinnen. Und da dies nicht ging, kommt sie jetzt mit dem Etat. Alle Leiden, an denen wir laboriren und die gestern hier wieder zum Ausdruck gekommen sind, sind in Folge, ich will nicht sagen des methodischen, aber doch des instinktiven Vorgehens gegen das Parlament, um dessen Ansehen zu untergraben. Man hat uns vorgeworfen, wir hielten zu lange Reden, aber wie außerordentlich kurz sind unsere Reden im Vergleich zu den in den außerdeutschen Parlamenten gehaltenen. Es wird geklagt über die Gesundheit aufreibende Thätigkeit der Reichsbeamten, aber sind wir denn etwa auf Rosen gebettet? Es wird auf die Botschaft hingewiesen. Aber es ist der gesündeste konstitutionelle Grundsatz: „Der König kann nicht Unrecht thun, zwischen dem Monarchen und dem Reichstag steht der verantwortliche Minister, und mehr als alles andere schützt dieser Grundsatz die Monarchie, daß an der Heiligkeit des Staatsoberhauptes nicht gerührt wird. Und bei uns denkt auch auf der äußersten Linken Niemand an eine Republik. Ich wenigstens würde den, der jetzt in Deutschland die Republik anstrebte, für den reinen Narren halten. Wir würden dann keine Einheit mehr erhalten, vielmehr in lauter kleine Republiken aufgehen. Der Kaiser ist der Hort unserer Monarchie, der Hort unserer Einheit, und ihn dürfen wir nicht in die Debatte ziehen. Die Botschaft erachtet es für eine große Aufgabe die sozialpolitischen Vorlagen zu erledigen und man begegnet dabei oft dem Ausspruch, der mich stets peinlich berührt, daß wir durch den Erlaß Sozialistengesetzes zur Erledigung der sozialpolitischen Vorlagen verpflichtet seien. Das begreife ich nicht; denn es ist unsere Pflicht, diese Probleme zu lösen, so bleibt sie es auch, wenn das Sozialistengesetz nicht existirt, und wenn es unsere Pflicht nicht ist, dann können wir durch das Gesetz dazu nicht verpflichtet werden. Man wirft uns sogar vor, daß wir Unrecht gethan haben, das Sozialistengesetz zu schaffen, wenn wir nicht an der Lösung der sozialpolitischen Probleme mitarbeiten wollen. Es ist ein geradezu unheimlicher Gedanke, daß wir das Sozialistengesetz nur deshalb machen dürften, um genügenden Grund für die Inangriffnahme der sozialpolitischen Entwürfe zu haben. Das erinnert mich daran, daß, als Napoleon III. nach dem Attentat von Orsini über die Alpen zog, um Italien frei machen zu helfen, Orsini als Märtyrer der italienischen Freiheit gepriesen wurde. Und wenn es wahr wäre, daß Nobiling kein Verrückter war, was ich entschieden annehme, sondern ein Sozialdemokrat gewesen ist, so wäre er durch sein Attentat zum Märtyrer geworden und der Sozialdemokratie gebührte das Verdienst, die Veranlassung zu den sozialpolitischen Entwürfen gegeben zu haben. Man sagt, es sei stets Tradition der preußischen Könige gewesen, für das Wohl der arbeitenden Klassen einzutreten. Ich bestreite jedoch, daß dies in höherem Maße, als von anderen Monarchen, geschehen ist und gerade bei den größten preußischen Königen findet sich keine Spur sozialpolitischen Strebens und noch im Jahre 1878 wurde von Seiten der Regierung auf die Klagen über den ungünstigen Zustand des Handels erklärt, es sei nicht Sache der Regierung, in Handel und Wandel gesetzlich einzugreifen. Noch vor einem Jahre erklärte man die Altersversicherung für ein auf ein Menschenalter berechnetes Werk; heute hat man dieses Menschenalter bereits auf ein Jahr ermäßigt. Auch wäre es sehr gut, etwas über die Mittel zur Lösung dieser Frage zu erfahren. Wir müssen uns klar werden, was uns dabei von der Regierung trennt, und der Antrag Rickert war das beste Mittel, zu diesem Ziel zu gelangen. Der Reichskanzler erklärte, daß, wenn der Reichszuschuß nicht angenommen würde, er das ganze Gesetz verwerfen müsse; wir müssen doch erfahren, ob der Reichskanzler auf demselben Standpunkt steht und für ihn der Reichszuschuß nach wie vor conditio sine qua non geblieben ist. Man muß sich darüber klar werden, daß die Großmuth des Staates aus den Taschen der Steuerzahler stammt, und es verräth kein besonders gutes Herz, Wohlthaten aus fremder Tasche zu erweisen. Wollte man statt „Staat" in diesen Fällen immer „Steuerzahler" sagen, man würde im Lande über die Wohlthaten der Regierung bald anderer Meinung sein. Wenn man schon diese Probleme lösen muß, so halte ich es für konsequenter, in dem Sinne der Sozialdemokraten zu verfahren. Die Letzteren fühlen sich durch die sozialpolitische Richtung des Reichskanzlers so nahe der Wilhelmsstraße, daß neulich der Abg. Kayser die Magistrate von Berlin und Breslau als fortschrittliche angriff. Es ist geglückt, Deutschland durch eine vorzügliche auswärtige Politik vollständig vor äußeren Feinden zu sichern; aber im Innern sieht es darum nicht gerade friedfertig aus. Stellen Sie deshalb nicht Konfession gegen Konfession auf und bereiten Sie keinen Antagonismus zwischen Kaiser und Parlament [illegible] werden stets bleiben Sr. Majestät allergetreueste Opposition, und in diesem Sinne werden wir auch gegen die sozialpolitischen Vorlagen stimmen. (Lebhafter Beifall links.)

Finanzminister Scholz: Ich will zuvörderst konstatiren, daß die frühere Meinung des Abg. Richter, daß die Etats möglichst früh eingebracht werden müssen, nicht durch das frühere Pauschquantum im Militäretat begründet worden ist, sondern, daß sie eine ganz allgemeine war, so daß er einst äußerte, wenn ein Gesetz darüber erlassen werden sollte, dann mußte § 1 desselben lauten, daß die Etats vor dem 1. April eingebracht werden müssen. Es ist hier von der Empfindlichkeit der kleinen und großen Behörden gesprochen worden; aber ich glaube, daß es keinen grundloseren Vorwurf geben kann in einer Zeit, wo die Behörden oft in so rücksichtsloser Weise angegriffen werden. (Sehr richtig! rechts.) Aber mit Dank erkenne ich an, daß Herr Bamberger mit Offenheit das parlamentarische Regiment auf die Fahne seiner Partei geschrieben hat (Abg. v. Minnegerode: Hört! hört!), so daß im Lande nun wohl kein Zweifel mehr über diese Frage sein wird. (Sehr gut! rechts.) Wir wollen nicht parlamentarisches, sondern kaiserliches Regiment. (Bravo! rechts.) Ich betrachte den heutigen Tag als einen Wendepunkt in der Kampfesweise. Aber wenn die parlamentarische Regierung schon möglich wäre, wo ist dann die konstante Majorität, die regieren soll und kann, bei dieser Spaltung der Parteien? Der Abg. Bamberger hat gesagt, wir haben entweder eine parlamentarische Regierung oder einen Scheinkonstitutionalismus und hat damit im Lande jedenfalls großen Effekt hervorzubringen gemeint. Aber er hat das Dritte vergessen, eine Regierung nach dem Willen des Monarchen unter dem Beirath der Volksvertretung! (Bravo! rechts. Rufe links: „Beirath"). Eine solche Vertretung ist nicht die von Jasagern, denn Sie haben in solchem Falle die Macht, nein zu sagen, wie es thatsächlich auch oft geschehen ist. Dann hat der Abg. Bamberger behauptet, die Regierung habe das Prinzip angenommen, nachdem die Majorität von früher sich zersplittert hatte, erst möglichst wenig das Parlament mit Arbeiten zu befassen und dann es durch Hypertrophie zu ruiniren. Ich weiß nicht, was zu einer solchen Ansicht berechtigt; ich bestreite, daß die Regierung die Tendenz hatte, durch eine Fülle von Vorlagen den Parlamentarismus zu bekämpfen. Herr Bamberger sagt, wir leiden darunter; bei ihm ist die Empfindung dieses Leides viel stärker bei seiner ganzen Parteistellung; denn er weiß nicht, daß der Staat diese Anstrengungen machen muß und sein einziger Gegner darin ist die Manchesterschule. Auch das Zusammentagen von Reichstag und Landtag hat der Abg. Bamberger besprochen, jedoch keine neuen Gesichtspunkte entwickelt und sich im Uebrigen auf die Autorität des Herrn Windthorst berufen, um zu beweisen, daß eine Personeneinheit in beiden Vertretungen bestehen müsse. Man thut immer so, als ob die siebzig Herren die Hauptsache seien; es ist aber eine falsche Courtoisie, weil die siebzig unter dem Zusammentagen leiden, dies zu einer entscheidenden Sache zu machen. Das Volk kann sich doch dadurch, daß siebzig Herren, von denen die Hälfte garnicht murrt, in beiden Häusern sitzen, an der Erledigung seiner legislatorischen Arbeiten hindern lassen. Ferner hat Herr Bamberger die Vorlegung des Etats als eine Fortsetzung der Operation zu Gunsten der zweijährigen Etatsperioden genannt und auf das verantwortliche Verhältniß der Minister zwischen König und Parlament hingewiesen. Aber damit hat er gar nichts Neues gesagt und der Herr Reichskanzler hat einst dieses Thema so erschöpfend behandelt, daß ich es für vermessen halte, darüber noch etwas zu sagen. Warum hat Herr Bamberger diesen Standpunkt also als einen auf fremder Erde erwachsenen bezeichnet? Das preußische Ministerium führt Politik nach dem Willen des Monarchen, aber er bleibt Ihnen verantwortlich. Der Herr Abgeordnete hat von der monarchischen Tendenz aller Parteien gesprochen; aber er wird nicht bestreiten können, daß die parlamentarische Regierung materiell darauf hinausläuft, republikanische Zustände herbeizuführen und mit Bedauern habe ich gehört, daß er be-

tont hat, daß jetzt die monarchische Tendenz bei allen Parteien anzutreffen sei. (Abg. v. Minnigerode: Sehr gut! Heiterkeit.) Die ersten Worte der Botschaft hätten Herrn Bamberger belehren können, daß die Regierung es jederzeit als Pflicht betrachtet hat, für das Wohl der ärmeren Klassen zu sorgen und es kann daher von einem Zusammenhang zwischen dem Sozialistengesetz und den sozialistischen Entwürfen nicht gesprochen werden. Allerdings wächst durch das Sozialistengesetz die Pflicht zu positiven Maßregeln. Ueber die Mittel zur Erreichung der vorgezeichneten Ziele kann ich hier nicht diskutiren, das muß ich aufsparen bis zur materiellen Debatte über das Unfallgesetz. (Abg. Rickert: Einverstanden!) Die Regierung hat erkannt, daß das Volk sich bis in seine Atome zersetzt und will deshalb zur Rettung der Gesellschaftskorporative Institute errichten, das sind keineswegs reaktionäre Maßregeln, sondern ein Heilungsprozeß. Die Eloquenz ist aus diesem Saale noch nicht geschwunden und man wird die des Herrn Bamberger überall anerkennen. Aber ich zweifle nicht, daß die Sprache des Kaisers mächtiger, als die Eloquenz des Herrn Bamberger im Lande wirken wird. (Bravo! rechts.)

Abg. v. Benda: Das Zusammenwirken einer Anzahl von Mitgliedern in beiden Vertretungen ist zum Zusammenhang des Reiches und der Partikularstaaten nothwendig und wenn dereinst dieses Verhältniß nicht mehr existiren sollte, so würde es der Herr Minister sicher zurückwünschen. Was den Etat betrifft, so glauben wir nicht, daß die Verlegung desselben im gegenwärtigen Augenblick förderlich ist und ich fürchte, die Rückwirkungen werden sich in einigen Monaten schon zeigen. Wir legen ein großes Gewicht auf die Spezialberathungen, im Interesse der Ordnung und der Steuerzahler. Aber dazu gehört, daß die Berathung möglichst nahe an den Beginn des Etatsjahrs herangerückt werden und die Regierung ist ehedem derselben Meinung gewesen, wie es in den Motiven zu einem Gesetz noch im Jahre 1876 ganz ausdrücklich hervorgehoben ist. Diese Meinung ist auch bis jetzt die Grundlage für unser ganzes Etatleben gewesen. Besonders bei Extraordinarien wird dieses Abweichen von der Regel sehr empfindlich stören; denn früher pflegte man hier erst zu fragen, wie es mit den vorjährigen Bewilligungen steht und hat danach seine Ansicht gefaßt. In der Budgetkommission wird man natürlich mit größter Vorsicht verfahren und über jeden Posten mit größter Genauigkeit berathen. Wenn der Etat eine Photographie der Finanzverhältnisse des Landes sein soll so ist unser Etat eine sehr schlechte Photographie ohne die nöthige Retouche. Der heutige Vortrag des Herrn Burchard ist auch eine vollständige Verurtheilung des vorliegenden Etats. Mit einer solchen Etatsaufstellung kann sich auch keine Regierung befreunden, am wenigsten der Kriegsminister. Man hat die Auffassung ausgesprochen, daß mit diesem Etat die Probe für die zweijährigen Budgetperioden gemacht werden soll. Man kann sicherlich auch Etats für fünf Jahre aufstellen, aber sie werden falsch sein. Der Herr Minister hat im Abgeordnetenhause erklärt, daß die Regierung beharrlich dieses Ziel verfolgen werde und ich hoffe, daß die Beharrlichkeit der Volksvertretung, dieses Streben zu vereiteln, nicht geringer sein wird. (Bravo! links.)

Abg. v. Koeller: Die konservative Partei hält nach wie vor an der Meinung fest, daß zweijährige Etatsperioden am zweckmäßigsten seien. Etats sind ja niemals ganz richtig und das würde uns niemals veranlassen, unsern Standpunkt aufzugeben. Wir halten zweijährige Etats schon der bedeutenden Zeitersparniß wegen für eine erstrebenswerthe Einrichtung. Nachdem die Aenderung der Verfassung in diesem Punkte abgelehnt war, hatte die Regierung die Absicht, ohne Verletzung derselben, die Vortheile der zweijährigen Etats durch möglichst frühe Einbringung des Etats zu gewinnen und wir können nicht einsehen, daß durch die Berathung im jetzigen Moment irgend ein Bedenken geweckt werden könnte. Die Frage ist doch nur die, ob es praktisch ist oder nicht, den Etat jetzt zu berathen und da sind nicht allein die Interessen des Etats zu berücksichtigen, sondern auch die übrigen Geschäfte des Reichstages ins Auge zu fassen. Abg. Bamberger nannte die zweimalige Einbringung des Etats in derselben Session ein schwerwiegendes Ereigniß und gesetzlich unzulässig, weil ein abgelehnter Entwurf in derselben Session nicht eingebracht werden könne. Nun dauert die Session schon über ein Jahr und kann unter Umständen noch sehr bedeutend lange dauern. Dadurch aber würde die Regierung überhaupt nicht in die Lage kommen, einen Etat einzubringen. Abg. Bamberger hat es auch für nothwendig erklärt, daß ein Jahr zwischen der Einbringung des Etats liegen müsse; Herr Bamberger hat heute schon ein so schönes Bouquet von Beschwerden vorgebracht, daß es eines größeren Zwischenraumes für die Einbringung der Etats wohl schwerlich für ihn bedarf. Mit Bezug auf die Ausführungen des Herrn Bamberger über die parlamentarische Regierung kann ich ihm den Rath geben, sich weiter nach links zu wenden, da er über den Standpunkt der Fortschrittspartei darin noch hinausgeht. Daß Herr Bamberger den Italiener Orsini in die Debatte brachte, dürfte er wohl selbst schon bereuen. — Der Etat giebt ein erfreuliches Bild, da er mit mehr als 9 Millionen abschließt, als der zuerst vorgelegte. Redner geht darauf auf eine Erörterung des Etats ein und motivirt seinen Antrag auf Verweisung einer Reihe von Spezialetats an die Budgetkommission.

Abg. Payer (Volkspartei) erklärt, daß seine Partei gegen jeden einzelnen Titel und damit gegen den ganzen Etat stimmen werde und bittet die Regierung zu gelegenerer Zeit einen neuen Etat einzubringen. Formell ist die Regierung wohl im Rechte, den Etat jetzt vorzulegen, aber wir haben auch das Recht, denselben abzulehnen. Es handelt sich hier nicht um eine Frage der Zweckmäßigkeit, sondern um eine Frage der parlamentarischen Macht. Die bisherigen Zumuthungen des Kanzlers haben wir zurückgewiesen und ich will hoffen, daß auch jetzt sein Wille nicht zum Durchbruch kommt und wir müssen einen energischen Protest gegen seine Zumuthung aussprechen. Die Geschichte der letzten Monate zeigt, daß ein gewisses System in diesem Vorgehen des Reichskanzlers liegt, und das macht es uns um so mehr zur Pflicht, entschieden dagegen zu sprechen. Der Kanzler hat so oft sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß er mit so vielen Berufsparlamentariern zu debattiren habe, aber ist es denn Leuten, die einen anderen Beruf haben, noch gut möglich, ein Mandat anzunehmen, ist man bei der jetzigen Geschäftslage denn noch im Stande, seinen Beruf zu versehen? Eines oder das Andere muß man vernachlässigen, entweder die Abgeordnetenpflicht, oder der Lebensberuf? Der kaiserlichen Botschaft treten auch wir mit Ehrerbietung gegenüber, aber ich erkläre, daß wir ihre Besorgnisse nicht theilen. Heute ist auch eine große Verwirrung staatsrechtlicher Begriffe von Seiten des Herrn Burchard zu Tage getreten, indem er die Botschaft als eine landesväterliche Mahnung bezeichnete. In der Zeit des Nebeneinandertagens ist es wohl zu verzeihen, wenn man den Landtag und Reichstag verwechselt (Heiterkeit); aber es giebt in Deutschland wohl Landesväter, aber keinen Landesvater und ich betrachte den König von Württemberg als meinen ganzen ungetheilten Landesvater. (Sehr gut! links.) Die Ausführung des Ministers gegen die parlamentarische Regierung waren auch ein Beweis staatsrechtlicher Verwirrung. Denn parlamentarische Regierung ist identisch mit konstitutioneller Regierung und in einer solchen sind die Rechte der Krone stets gewahrt. Aber Deutschland ist kein Einheitsstaat, sondern ein Staatenbund und neben dem Kaiser existiren doch noch die verbündeten Regierungen, die mit dem Reichstag zusammen das deutsche Reich bilden. Seit einer Reihe von Jahren ist der Reichstag stets in der Defensive geblieben, er hatte nur Angriffe abzuwähren, und wenn in der Etatsvorlegung zu jetziger Zeit eine Verkümmerung unseres Budgetrechts enthalten ist, dann müssen wir mit aller Entschiedenheit, besonders nach den Erfahrungen der letzten Jahre protestiren. Aus dem kürzlichen Briefe des Kanzlers geht hervor, daß er sich nicht ein Titelchen von seinen Rechten rauben lassen will und mit derselben Energie wollen auch wir unsere Rechte ihm gegenüber wahren und deshalb bitte ich, Paragraph nach Paragraph abzulehnen. (Bravo! links.)

Darauf wird die Debatte vertagt.

Der Präsident erklärt sodann, daß er sich inzwischen überzeugt habe, daß seine gestrige Auffassung der Geschäftsordnung, wonach er sich für berechtigt hielt, für die neue Sitzung eine neue Tagesordnung festzusetzen, irrthümlich gewesen ist.

Nächste Sitzung: Montag 12 Uhr. Tagesordnung: Konsularvertrag mit Serbien; Etat.

Schluß 5½ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

64. Sitzung.

Berlin, 5. Mai. Am Ministertisch v. Puttkamer, Maybach.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung des Gesetzes über die Vervollständigung des Eisenbahnnetzes. (Linie Prüm über St. Vith und Mont Montjoie nach Rothe Erde.)

Abg. Kieschke beantragt Namens der verstärkten Budgetkommission, dem Gesetzentwurf die Genehmigung zu ertheilen.

Abg. Mooren bedauert, daß die Beihilfe der Kreise Prüm und Malmedy zum Bau der genannten Linie sehr ungleich bemessen sei, und bittet die Regierung, künftighin eine größere Gleichheit bei Vertheilung der Lasten zu beobachten.

Abg. Berger wiederholt seine neulichen Klagen, daß den betheiligten Kreisen die Pflicht auferlegt worden sei, den Grund und Boden unentgeltlich herzugeben, da dieselben sich in wirthschaftlicher Nothlage befinden und es stets Grundsatz der Eisenbahnverwaltung gewesen sei, in diesem Falle den Kreisen eine Entschädigung für die Hergabe des Grund und Bodens zu gewähren. Er hätte es deshalb gern gesehen, wenn den Kreisen Prüm und Montjoie jeder Zuschuß zu dem Bau der Bahn erlassen worden wäre.

Das Gesetz wird darauf angenommen.

Es folgt die dritte Berathung der Verwaltungsgesetze.

In der Generaldebatte nimmt zunächst das Wort

Abg. Dr. Meyer (Breslau), der zunächst die mißliche Geschäftslage, in welcher diese wichtigen Gesetze berathen wurden, bedauert und der Meinung ist, daß in zweiter Lesung die Geister aller heiligen Valentins anwesend gewesen seien, da in Schlußanträgen das Möglichste geleistet worden ist. (Heiterkeit) Mit Bedauern müsse man auch auf die gestrige Abendsitzung blicken, durch deren Ansetzung die Geschäfte des Reichstags gestern empfindlich gestört worden sind. (Sehr richtig!) Der Abg. Windthorst, schlicht und früh aufstehend, wie er nun einmal ist (Heiterkeit), hat gestern behauptet, daß dieser Antrag auf Abendsitzung von der großen liberalen Partei eingebracht worden sei, doch hoffe ich, daß der Abg. Köhler dieses sein geistiges Eigenthum für sich reklamiren wird; es reiht sich dies würdig dem an, was er sonst für die große liberale Partei geleistet hat. (Heiterkeit.) Wenn der Minister gesagt hat, daß man sich hier ein monumentum aere perennius errichte, so erinnere ich, daß das sehr lange dauert, wie der Bau des Reichstags- und Landtagsgebäudes beweist. Im Uebrigen erinnert man sich hier an ein anderes Horazisches Wort: pulverem Olympicum collegisse juvat (Heiterkeit) und wenn man bis zu den Satyren hinabsteigt, so findet man das Wort: nonum prematur in annum, das sicher zu wenig beachtet worden ist. (Heiterkeit.) Der Hauptpunkt des Gesetzes ist der, ob der Bezirksausschuß für alle Sachen gleich gut organisirt ist und wir müssen das verneinen. Wir haben nicht wieder alle Amendements aus der zweiten Lesung gestellt und haben nur einen einzigen Antrag eingebracht, mit Rücksicht auf ein Wort des Ministers, der die Verlängerung der Diskussion als eine Verschlechterung der Position der Regierung bezeichnete. (Beifall links).

Abg. v. Heydebrand behauptet, daß der Vorredner zur Sache nichts gesagt, dagegen allerlei nicht zur Sache gehörige Dinge vorgebracht habe. Ein weiteres Eingehen auf die Worte des Vorredners halte er bei deren Harmlosigkeit nicht für geboten und bittet in die Diskussion der einzelnen Paragraphen einzutreten.

Abg. Dirichlet erkennt an, daß die Konservativen zwar auf dem Boden ihrer Beschlüsse im Jahre 1880 in Bezug auf den Bezirksrath stehen, nicht aber die Nationalliberalen, die sich in vollkommenen Widerspruch mit ihren früheren Beschlüssen gesetzt haben. Und der Führer des Zentrums, der einst hier im Hause sein Bedauern darüber aussprach, daß die Kollegialität im preußischen Ministerium schwinde und von den „Commis des Fürsten Bismarck" sprach, derselbe Herr hat diesmal für das Präfektursystem gestimmt, für die Schwächung des Kollegialsystems, das seine Rückwirkung auf das Ministerium äußern muß. Ich habe mich veranlaßt gesehen, dies vor dem Lande zu konstatiren.

Abg. Goetting rechtfertigt den Standpunkt der hannöverschen Abgeordneten, die nach der Ablehnung des liberalen Amendements nicht das ganze Gesetz haben ablehnen wollen, obwohl sie die Fehler desselben wohl kennen. Sie hoffen jedoch, daß es einer späteren Zeit vorbehalten sein wird, diese Fehler wieder auszumerzen.

Abg. Dr. Brüel erklärt, daß das Zentrum nur durch sachliche Gründe, keineswegs durch persönliche Rücksichten zu seinen Beschlüssen bestimmt worden ist und kann nicht einsehen, wie der Abg. Dirichlet in diese Debatte die Stellung der Minister zum Minister-Präsidenten hineinbringen konnte. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Die Generaldiskussion wird darauf geschlossen.

In der Spezialdiskussion werden die §§ 1—27 des Organisationsgesetzes der Allgemeinen Landesverwaltung anstandslos genehmigt.

Bei § 28 (Bezirksausschuß) erklärt Abg. v. Wedell-Piesdorff, daß die Zusammensetzung dieser Behörde für streitige und nicht streitige Sachen gleich günstig ist und bedauert, daß für den Regierungspräsidenten in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bezirksausschusses ein ständiger Vertreter nicht bestellt sei. Es wäre immer besser, wenn ein Oberregierungsrath die Stellvertretung übernimmt, der den Präsidenten auch in seinen übrigen amtlichen Funktionen vertritt, als wenn dies durch ein ernanntes Mitglied geschieht. Nur in den unwesentlicheren Sachen soll die Vertretung von einem der ernannten Mitglieder übernommen werden.

Abg. Dr. Brüel: Einen praktischen Werth haben die Auseinandersetzungen des Vorredners nicht, da ein Antrag nicht gestellt worden ist. Ich erkenne aber an, daß in seinen Ausführungen ein berechtigter Kern steckt, doch wäre es nicht angebracht, den Vertreter des Präsidenten in anderen Geschäften auch zum Vertreter desselben im Bezirksausschuß zu bestellen, da man dadurch die ernannten Mitglieder zu Mitgliedern zweiter Klasse machen würde. Dahingegen halte ich es für erwägungswerth, die Zahl der ernannten Mitglieder auf drei zu erhöhen und einem derselben die ständige Vertretung des Präsidenten zu übertragen.

Abg. Dirichlet sieht in den Worten des Herrn von Wedell ein avis au lecteur für die Berathung im Herrenhause, wo man in der angedeuteten Weise verfahren möchte. Auch der Vorschlag des Abg. Brüel sei für ihn nicht acceptabel; er müsse sich vielmehr aus den bei der zweiten Berathung angeführten Gründen wiederum gegen den § 28 erklären.

Darauf wird § 28 angenommen.

Der Rest des Gesetzes veranlaßt keine wesentliche Debatte.

Es folgt die Berathung des Zuständigkeitsgesetzes.

§§ 1—12 passiren ohne Debatte. Zu § 13, der die Bestätigung der Wahlen von Gemeindebeamten den Regierungspräsidenten zuweist und seinen Beschluß für endgiltig erklärt, beantragen

Abgg. Dirichlet und Genossen, daß auf Antrag des Gewählten oder des Wahlkörpers die versagte Bestätigung von dem Minister des Innern ertheilt werden kann und für die Versagung Gründe angeführt werden müssen.

Abg. Zelle erklärt, daß der Antrag einer Anregung des Ministers in der zweiten Lesung seinen Ursprung verdankt und erachtet es für eine Pflicht des Anstandes, bei Versagung der Genehmigung die Gründe dafür mitzutheilen.

Abg. von Zedlitz giebt seinen Bedenken über diesen Paragraphen Ausdruck. Dadurch, daß die Versagung der Bestätigung der Wahl der Gemeindebeamten nur mit Zustimmung des Bezirksausschusses erfolgen darf, wird ein bedenkliches politisches Moment in die Selbstverwaltungskörper getragen und dadurch die Axt an den Baum der Selbstverwaltung gelegt. Er selbst wird gegen § 13 stimmen, obwohl von Seiten des Ministers für denselben plaidirt worden sei.

Abg. v. Rauchhaupt sieht in den Worten des Vorredners ein unberechtigtes Mißtrauen gegen die Selbstverwaltung, die vollständig werthlos wäre, wenn man ihr nicht so viel Vertrauen schenken dürfte, wie im § 13.

Abg. Dirichlet hält es für durchaus unerläßlich, daß die Versagung der Bestätigung schriftlich motivirt wird, um dadurch allen unangenehmen Gerüchten, die sich an die Versagung knüpfen, entgegenzutreten.

Ministerialdirektor v. Zastrow sieht in dem Antrage Dirichlet ein berechtigtes Moment, ist aber entschieden dagegen, daß dem Gewählten selbst, vielleicht im Gegensatz zu dem Wahlkörper, das Beschwerderecht über die Versagung der Bestätigung verliehen wird. Auch gegen eine Angabe von Gründen für die Versagung müsse sich die Regierung aus praktischen Gründen erklären.

Abg. v. Dziembowski erklärt, daß seine politischen Freunde die Bedenken des Abg. v. Zedlitz nicht theilen und für den § 13 stimmen werden.

Abg. Dr. Brüel glaubt, daß durch die Annahme der Kommissionsbeschlüsse es nicht ausgeschlossen ist, daß der Präsident von dem Minister des Innern zur Ertheilung der Bestätigung veranlaßt werden könne und würde für den Antrag Dirichlet stimmen, wenn dieser nicht dem Gewählten selbst das Beschwerderecht verleihen würde, und wenn er auf die Mittheilung von Gründen für die Versagung der Bestätigung verzichten würde. Redner stellt einen dahingehenden Antrag.

Die Diskussion wird darauf geschlossen.

In namentlicher Abstimmung wird das Al. 2 des Antrags Dirichlet, welcher für jeden die Bestätigung versagenden Beschluß die Angabe von Gründen verlangt mit 213 gegen 125 Stimmen abgelehnt und § 13, nach Ablehnung des ersten Theils des Antrages angenommen.

Nachdem (1 Uhr 10 Minuten) ein Vertagungsantrag des Abg. Dirichlet abgelehnt ist, beantragt derselbe über jeden der folgenden Paragraphen gesonderte Abstimmung.

Nachdem darauf ein wiederholter Antrag auf Vertagung abermals abgelehnt worden ist, stellt

Abg. Parisius einen erneuten Vertagungsantrag, indem er auf den Beginn der Reichstagssitzung verweist und das Verfahren der Konservativen als ein unwürdiges bezeichnet. (Lärm rechts.)

Der Präsident ruft den Redner zur Ordnung. (Bravo! rechts) Der Vertagungsantrag wird wiederum abgelehnt.

Nachdem die §§ 1—56 angenommen sind, erinnert

Abg. Langerhans (zur Geschäftsordnung) an den vereinbarten Modus, die Sitzungen des Abgeordnetenhauses abzubrechen, wenn die Sitzungen des Reichstages beginnen. Dadurch, daß dies nicht respektirt wird, wird eine Erregtheit in die Debatte getragen, die der Sache nicht förderlich ist. Es ist jetzt eine Reichstagssitzung, bei der wir nicht fehlen dürfen. (Lachen rechts; Rufe: Richter.)

Abg. Köhler (Göttingen): Meine Freunde würden dem Vertagungsantrag zugestimmt haben, wenn die Fortschrittspartei nicht so provozirend aufgetreten wäre. Unter diesen Umständen wünschen sie Fortsetzung der Berathung.

Abg. Parisius: Ich beantrage abermals Vertagung. Der Standpunkt des Herrn Köhler ist mir absolut unverständlich. Ich bediene mich einfach meines Rechtes, das die Geschäftsordnung mir verleiht, wenn ich nicht zugeben will, daß die Minorität von der Majorität maltraitirt und terrorisirt wird. (Große Unruhe. Rufe: Zur Ordnung.)

Der Präsident ruft den Redner zur Ordnung. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Parisius: Ich bedauere den Ausdruck „maltraitiren" gebraucht zu haben und nehme ihn zurück. Aber ich fordere den Herrn Präsidenten auf, mir zu sagen, ob eine Vereinbarung zwischen den Präsidenten des Reichstages und Abgeordnetenhauses besteht. Wir können von hier aus doch nicht die Geschäfte des Reichstages führen, den ich für eine wichtigere Körperschaft halte, als das Abgeordnetenhaus. Sollte mein Antrag nicht angenommen werden, so werde ich das Haus verlassen.

Da der Präsident die Frage nicht beantwortet, konstatirt Abg. Parisius dies, worauf der Präsident erklärt, daß heute deshalb über den Beginn der Reichstagssitzung berathen werde, weil im Reichstage keine Abstimmung erwartet werde und das Haus ein Interesse daran habe, mit den Verwaltungsgesetzen zu Ende zu kommen. (Beifall rechts.)

Der Rest des Gesetzes wird darauf ohne Debatte angenommen; ebenso das ganze Gesetz.

Nächste Sitzung: Montag 9 Uhr. Tagesordnung: Sekundärbahnvorlage.

Präsident v. Köller wird beim Verlassen des Präsidentenstuhles von der Rechten mit demonstrativen Bravorufen empfangen und vielfach beglückwünscht. Schluß 1¾ Uhr.

Locales und Provinzielles.

Posen, 7. Mai.

r. [Die polnische Volksversammlung,] welche gestern im Bazarsaale in Angelegenheit der Einführung der deutschen Unterrichtssprache beim katholischen Religionsunterrichte in den hiesigen Volksschulen stattfand, war von etwa 900—1000 Personen besucht; den Vorsitz führte der Chefredakteur des „Kuryer Pozn.", Geistlicher Dr. Kantecki; außer ihm ergriffen das Wort der Chefredakteur des „Dziennik Pozn.", Dobrowolski, und Dr. Szymanski, Redakteur des „Orendownik". Die Versammlung beschloß, gegen die Regierungs-Verfügung vom 7. April d. J. Protest zu erheben und an den Herrn Unterrichtsminister eine Petition um Aufhebung dieser Verfügung zu richten; die angenommene Petition wird zur Unterzeichnung ausgelegt werden.

r. **Feuer.** Gestern Morgen um 8 Uhr brach in dem Wohngebäude auf dem Wittwe Mager'schen Grundstücke auf der Ober-Wilda (zwischen dem ehemaligen Kloster der Dames au sacré coeur und dem Schulgebäude) Feuer aus, welches bei dem starken Winde leicht gefährlich werden konnte; zum Glück jedoch wehte derselbe nicht auf die mit Stroh gedeckten Wirthschaftsgebäude und das ganz in der Nähe der letzteren befindliche Schulgebäude, sondern nach der Straßenseite hin und zwar nach einer Richtung, in der keine Gebäude standen. Außer der Wilda'er Dorfspritze waren aus der Stadt auch die Spritze der Feuerwache, welche von der Feuermeldestation auf der Halbdorfstraße allarmirt worden war, sowie die Landspritze erschienen, so daß es gelang, das Feuer auf das einstöckige Wohngebäude zu beschränken, dessen Dach heruntergebrannt ist. Die Feuerwache kehrte nach der Stadt bereits gegen 10½ Uhr, die Landspritze 11½ Uhr Vormittags zurück.

r. **Verhaftet** wurde ein Fleischergeselle, welcher von einem Fleischermeister auf der Halbdorfstraße für geliefertes Fleisch 10 Mark

erhalten, diesen Betrag jedoch an den Fleischermeister in der Wronkerstraße, welcher ihn mit dem Fleische abgesandt, nicht abgeliefert hat. — Verhaftet wurde ferner ein polnisch-russischer Ueberläufer, weil er keine Legitimation bei sich hatte, und weil bei ihm zwei silberne Löffel gefunden wurden, über deren rechtlichen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermochte.

r. **Diebstähle.** In der Zeit vom 1.—21. April d. J. ist einer Bewohnerin des Hauses Bäckerstraße 8 eine große Menge Wäsche nebst Kleidungsstücken rc. gestohlen worden: Handtücher, Tischtücher, Servietten, Bettdecken, Tischdecken, für 87 M., Strümpfe, Unterröcke, Gardinen für zwei Fenster im Werthe von ca. 70 M., Stoff zu einem schwarzen Cachemir-, und einem grauen Kleide für 33 M., ein türkisches Shwaltuch im Werthe von 75 M., vier goldene Ringe für zusammen 140 M.; ferner 1 Paar Mannsstiefel, ein Rock, ein grauer Knaben-Paletot, ein Velour-Umwurf außen grau, innen schwarz und weiß gestreift rc. Der Diebstahl ist muthmaßlich von einem Dienstmädchen verübt worden, welches sich während der Zeit dort im Dienste befunden, und sich seitdem heimlich entfernt hat.

Bromberg, 6. Mai. [Selbstmord.] Der wegen Ermordung seiner Braut zum Tode verurtheilte Schlosser Woyke ist in seiner Zelle erhängt gefunden worden.

Telegraphische Nachrichten.

München, 5. Mai. Der König empfing heute den neu ernannten russischen Gesandten, von Staal, in feierlicher Antrittsaudienz.

Bremen, 6. Mai. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Habsburg" hat heute Morgen 8 Uhr im Schlepptau des Dampfers „Coronilla" auf dem Wege nach Falmouth Kap Lizard passirt. An Bord Alles wohl.

Wien, 5. Mai. Die amtliche „Wiener Zeitung" veröffentlicht die Schulnovelle. Die erste Sitzung der Conférence à quatre soll am Sonntag Nachmittag stattfinden.

Wien, 6. Mai. Der zweite Sektionschef im Ministerium des Auswärtigen von Szögyonyi-Marich ist zum ersten Sektionschef ernannt worden.

Wien, 5. Mai. Eine Versammlung von etwa tausend Bäckergehilfen veranstaltete eine Kundgebung im Vereinshause, welche in Thätlichkeiten ausartete. Die Tumultuanten zerstörten Möbel und Fenster des Lokals und wurden mit den Wachtleuten handgemein. Nachdem die Straße abgesperrt war, wurde die Ruhe wieder hergestellt. Gleichzeitig fand vor der Wohnung des Vorstandes der Bäckergenossenschaft eine Demonstration statt, an welcher sich gegen 400 Bäckergehilfen betheiligten. Auch hier wurden die Fenster eingeworfen und die Thüren zertrümmert.

Prag, 5. Mai. Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen hat gestern Abend 11 Uhr die Rückreise nach Berlin angetreten. Kronprinz Rudolf, welcher die Uniform seines preußischen Ulanenregiments trug, gab demselben bis zum Bahnhof das Geleite, wo auch der Statthalter, der Landeskommandirende und andere Hof- und Staatswürdenträger sich eingefunden hatten. Kronprinz Rudolf verabschiedete sich von dem Prinzen Wilhelm mit wiederholtem Kuß und mit Umarmungen auf das Herzlichste.

Christiania, 5. Mai. Der Ausschuß der Storthing hat einstimmig die Annahme des spanischen Handelsvertrages beantragt.

Paris, 5. Mai. [Senat.] Der ehemalige Justizminister Batbie richtet bezüglich der Ansicht des Staatsraths, daß die Regierung berechtigt sei, die Gehälter der Geistlichen einzuziehen, eine Anfrage an die Regierung. Er findet, daß die Erwägungsgründe des Staatsraths nicht ernsthaft zu nehmen seien und daß dieselben auf einer unrichtigen Auslegung des Konkordats beruhten. Jederzeit seien Unterschiede gemacht worden zwischen den Gehältern der verschiedenen Geistlichen. Bischöfen und Pfarrern könne das Gehalt ohne Verletzung des Konkordats nicht geschmälert werden. Batbie wirft der Regierung vor, daß sie einen Abweg betrete und neue Verlegenheiten heraufbeschwöre. Der Justizminister Martin Feuillé erwiderte, der Staatsrath interpretire das Konkordat ganz richtig und stütze sich auf Präzedenzfälle unter dem Kaiserreiche, der Restauration und der Julimonarchie. Der Dienst der Kulte sei ein öffentlicher Dienst und der Staat dürfe nicht wehrlos sein. Der Minister konstatirte im Uebrigen, daß die Agitation gegen das Unterrichtsgesetz nachlasse und daß die Mehrzahl der Bischöfe sich an derselben nicht betheiligte. Er, der Minister, werde stets für die Aufrechterhaltung des Konkordats eintreten und die anerkannten Kulte schützen, aber auch verlangen, daß dem Gesetze Gehorsam geleistet werde.

Paris, 5. Mai. Im Senat richtet der ehemalige Justizminister Batbie bezüglich der Ansicht des Staatsraths, daß die Regierung berechtigt sei, die Gehälter der Geistlichen einzuziehen, eine Anfrage an die Regierung. Er findet, daß die Erwägungsgründe des Staatsraths nicht ernsthaft zu nehmen seien und daß dieselben auf einer unrichtigen Auslegung des Konkordats beruhen. Jederzeit seien Unterschiede gemacht worden zwischen den Gehältern der verschiedenen Geistlichen. Bischöfen und Pfarrern könne das Gehalt ohne Verletzung des Konkordats nicht geschmälert werden. Batbie wirft der Regierung vor, daß sie einen Abweg betrete und neue Verlegenheiten heraufbeschwöre. Der Justizminister Martin Feuillé erwiderte, der Staatsrath interpretire das Konkordat ganz richtig und stütze sich auf Präzedenzfälle unter dem Kaiserreiche, der Restauration und der Julimonarchie. Der Dienst der Kulte sei ein öffentlicher Dienst und der Staat dürfe nicht wehrlos sein. Der Minister konstatirte im Uebrigen, daß die Agitation gegen das Unterrichtsgesetz nachlasse und daß die Mehrzahl der Bischöfe sich an derselben nicht betheiligte. Er, der Minister, werde stets für die Aufrechterhaltung des Konkordats eintreten und die anerkannten Kulte schützen, aber auch verlangen, daß dem Gesetze Gehorsam geleistet werde.

Paris, 5. Mai. Der Ministerrath beschäftigte sich heute mit den von gewissen Journalen verbreiteten Gerüchten, die den Zweck haben, die Einleger der Ersparnißkasse zu beunruhigen und zur Zurückziehung ihrer Einlagen zu veranlassen. Die alarmirenden Journale sollen gerichtlich verfolgt werden. — Der Ministerrath beauftragte ferner den Handelsminister, die Frage wegen Aufhebung des Verbotes aus dem Auslande kommenden gesalzenen Fleisches zu prüfen. — Die Bureaux der Kammern wählten heute die Budgetkommission. Dieselbe ist ganz ebenso zusammengesetzt wie früher, die Majorität ist republikanisch und kein Mitglied der Opposition zugelassen.

Dublin, 5. Mai. Die neue Verhandlung des Prozesses gegen Kelly ist auf nächsten Montag anberaumt.

Rom, 5. Mai. Der hiesige griechische Gesandte Rhasis ist zum Generalsekretär im griechischen auswärtigen Amte ernannt worden, an seine Stelle tritt hier der bisherige griechische Gesandte in Bukarest, Dragumis.

Rom, 5. Mai. Dem „Moniteur de Rome" zufolge wird dem preußischen Gesandten v. Schlözer binnen Kurzem die Antwort auf die letzte Note des Kardinal-Sekretärs Jacobini zugehen. Die Antwort wäre im Prinzip den Wünschen des Vatikans günstig, obgleich sie mehr zu einer Aufhebung der Strafbestimmungen als zu einer Revision der organischen Gesetze hinzuneigen scheine.

Petersburg, 5. Mai. Großfürst Konstantin ist hier eingetroffen.

Riga, 5. Mai. Weitere fünf Dampfer sind hier eingetroffen, die Bucht ist noch voll Eis.

Konstantinopel, 6. Mai. Der österreichisch-ungarische Botschafter Frh. v. Calice reklamirte in seiner Eigenschaft als Doyen des diplomatischen Korps gestern bei Aarifi Pascha wegen der unabsehbaren Verzögerung der Einberufung der Libanonkonferenz und erklärte, daß die Botschafter binnen Kurzem die Einberufung wünschen. Aarifi Pascha versprach, möglichst bald zu antworten.

Bukarest, 6. Mai. Bei den Kammerwahlen des zweiten Wahlkollegiums errang die Opposition nur drei Sitze.

Lima, 5. Mai. Zwischen Abtheilungen chilenischer und peruanischer Truppen haben zwei Zusammenstöße stattgefunden, bei welchen die Peruaner mit einem Verluste von 59 Todten zurückgeschlagen wurden. Die Chilenen verloren 4 Todte und 12 Verwundete.

Paris, 7. Mai. Bei der gestrigen Deputirtenwahl im sechszehnten Pariser Arrondissement wählten von 10,249 eingeschriebenen Wählern 8000. Bouteiller (Intransigent) erhielt 2587, Calla (konservativ) 2309, Thullie (radikal) 2299 Stimmen. Sonach ist eine Stichwahl erforderlich.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celſ. Grad.
5. Nachm. 2	751,2	NO schwach	halbheiter	+16,4
5. Abnds. 10	750,6	NO schwach	wolkenlos	+11,5
6. Morgs. 6	750,3	NO lebhaft	wolkenlos	+ 8,7
6. Nachm. 2	749,4	NO stark	halbheiter	+17,0
6. Abnds. 10	750,2	N mäßig	wolkenlos	+ 9,3
7. Morgs. 6	750,7	N mäßig	halbheiter	+ 4,1

Am 5. Mai Wärme-Maximum: +17°2 Celſ.
„ „ „ Wärme-Minimum: + 6°3 „
„ 6. „ Wärme-Maximum: +17°0 „
„ „ „ Wärme-Minimum: + 6°4 „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 6. Mai Morgens 1,56 Meter.
„ „ 7. „ Morgens 1,52 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 5. Mai. (Schluß-Course.) Still, Spekulationspapiere gedrückt.

Lond. Wechsel 20,465, Pariser do. 81,175. Wiener do. 170,60. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 100¾. R.-M.-Pr.-Anth. 128. Reichsanl. 102¼. Reichsbank 149⅜. Darmstb. 153¼. Meining. Bk. 96⅜. Oest.-ung. Bk. 713,75. Kreditaktien 261¾. Silberrente 67⅞. Papierrente 67⅜. Goldrente 84⅛. Ung. Goldrente 76⅛. 1860er Loose 122¼. 1864er Loose 320,00. Ung. Staatsl. 223,60. do. Ostb.-Obl. II. 96⅞. Böhm. Westbahn 262⅝. Elisabethb. —. Nordwestbahn 172⅝. Galizier 263⅞. Franzosen 284¾. Lombarden 130¼. Italiener 92, 1877er Russen 90¼. 1880er Russen 73⅜. II. Orientanl. 57⅛. Zentr.-Pacific 112. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 58. Wiener Bankverein 93, 5% österreichische Papierrente 79⅛. Buschtehrader —, Egypter 75⅜, Gotthardbahn 126, Türken 12¼.

Westsizilianische Eisenbahn 88⅞.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 261⅝, Franzosen 284¾. Galizier 263⅝, Lombarden 130⅛, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —. Gotthardbahn 126⅜.

Frankfurt a. M., 5. Mai. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 261⅝, Franzosen 284¾, Lombarden 129½, Galizier 263¾, österreich. Papierrente —, Egypter 75¼, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 126, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ung. Goldrente 76. II. Orientanleihe —. Böhmische Nordbahn —. Still.

Wien, 5. Mai. (Schluß-Course.) Nach anfänglicher Lebhaftigkeit abschwächend, zum Schluß wieder behauptet. Elisabethaktien höher.

Papierrente 78,75. Silberrente 79,15. Oesterr. Goldrente 99,00. 6-proz. ungarische Goldrente 120,35. 4-proz. ung. Goldrente 89,27½, 5-proz. ung. Papierrente 87,70. 1854er Loose 119,50. 1860er Loose 133,00. 1864er Loose 170,00. Kreditloose 171,50. Ungar. Prämien. 114,25. Kreditaktien 306,10. Franzosen 333,30. Lombarden 146,30. Galizier 308,50. Kasch.-Oderb. 146,50. Pardubitzer 149,50. Nordwestbahn 202,50. Elisabethbahn 222,80. Nordbahn 2820,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 118,00. Anglo-Austr. 114,50. Wiener Bankverein 109,00. Ungar. Kredit 301,50. Deutsche Plätze 58,50. Londoner Wechsel 119,80. Pariser do. 47,50, Amsterdamer do. 99,35. Napoleons 9,50½. Dukaten 5,65. Silber 100,00. Marknoten 58,52½. Russische Banknoten 1,18. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 167,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 221,50, Tramway 215,80. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 93,10.

Wien, 5. Mai. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 301,50, österreichische Kreditaktien 306,00, Franzosen 332,60, Lombarden 146,25, Galizier 308,25, Nordwestbahn 202,75, Elbthal 220,75, österr. Papierrente 78,70, do. Goldrente 98,90, ungar. 6 pCt. Goldrente 120,30, do. 4 pCt. Goldrente 89,25, do. 5pCt. Papierrente 87,70, Marknoten 58,52½, Napoleons 9,50½, Bankverein 108,75. Still.

Paris, 5. Mai. (Schluß-Course.) Behauptet.

3proz. amortisirb. Rente 81,45, 3proz. Rente 79,97½, Anleihe de 1872 109,60, Ital. 5proz. Rente 92,20, Oesterreich. Goldrente 84, 6proz. ungar. Goldrente 102⅛, 4proz. ungar. Goldrente 76⅜, 5proz. Russen de 1877 93¼, Franzosen 710,00, Lombard. Eisenbahn-Aktien 320,00, Lombard. Prioritäten 299,00, Türken de 1865 11,65. Türkenloose 55,30. III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 400,00, Spanier neue 63⅛, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2275,00, Banque ottomane 755,00, Union gen. —, Credit foncier 1340,00, Egypter 380,00, Banque de Paris 1052, Banque d'escompte 527,00, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,21, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Foncier egyptien 597,00.

Florenz, 5. Mai. 5pCt. Italien. Rente 92,25, Gold 20,00.

London, 5. Mai. Consols 102 5/16. Italien. 5prozentige Rente 91⅛, Lombarden 12⅝, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue 11⅝, 5proz. Russen de 1871 86¼, 5proz. Russen de 1872 85¾, 5proz. Russen de 1873 87⅞, 5proz. Türken de 1865 11⅛, 3½proz. fundirte Amerik. 105½, Oesterreichische Silberrente 66⅝, do. Papierrente —. 4proz. Ungarische Goldrente 75⅝, Oesterr. Goldrente 83 Spanier 63⅝, Egypter 73, Ottomanbank 19⅞, Preuß. 4proz. Consols 101⅛.

Silber 50⅝. Platzdiskont 3 pCt.

Petersburg, 5. Mai. Wechsel auf London 23⅞. II. Orient-Anleihe 92⅜. III. Orientanleihe 92¼.

Newyork, 5. Mai. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅞, Wechsel auf London 4,82½, Cable Transfers 4,85½, Wechsel auf Paris 5,18¾, 3½prozentige fundirte Anleihe 103, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119¼, Erie-Bahn 36⅝, Zentral-Pacific-Bonds 114⅝, Newyork Zentralbahn-Aktien 122¼, Chicago- und North Western-Eisenbahn 151⅞.

Geld leicht, für Regierungsbonds 2½, für andere Sicherheiten 1½ Proz.

Produkten-Kurse.

Köln, 5. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 20,57, fremder loco 21,00, per Mai 20,25, per Juli 20,40, per November 20,60. Roggen loko 14,75, per Mai 14,70, per Juli 15,20, per Novbr. 15,80. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 37,00, pr. Mai 36,70, per Oktober 32,00.

Hamburg, 5. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig, per Mai 191,00 Br., 190,00 Gd., per Juli-August 193,00 Gd., 192,00 Gd. — Roggen loco fest, auf Termine besser, per Mai 144,00 Br., 143,00 Gd., per Juli-August 147,00 Br., 146,00 Gd. — Hafer und Gerste unveränd. Rüböl fest, loco 74,00, Oktober 63,00. — Spiritus ruhig, per Mai 41½ Br., per Juni-Juli 41½ Br., Juli-August 42¼ Br., per August-Sept. 43¼ Br. — Kaffee matt, geringer Umsatz. Petroleum ruhiger, Standard white loco 7,50 Br., 7,45 Gd., per Mai 7,45 Gd., per August-Dezember 7,95 Gd. Wetter: Schön.

Bremen, 5. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Matt. Standard white loco 7,35 bez., per Juni 7,45 Br., per Juli 7,60 Br., per August 7,70 Br., per August-Dezember 7,90 Br.

Wien, 5. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 10,30 Gd., 10,35 Br., per Herbst 10,45 Gd., 10,50 Br. Roggen per Frühjahr 7,95 Gd., 7,97 Br., per Herbst 8,17 Gd., 8,20 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,15 Gd., 7,20 Br. Mais (internationaler) pr. Mai-Juni 7,05 Gd., 7,10 Br.

Pest, 5. Mai. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Herbst 10,05 Gd., 10,07 Br. — Hafer per Herbst 6,60 Gd., 6,65 Br. Mais per Mai-Juni 6,47 Gd., 6,49 Br. Kohlraps pr. August-September 14⅛.

Paris, 5. Mai. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen beht., per Mai 26,40, per Juni 26,40, per Juli-August 27,10, per September-Dezember 27,75. — Roggen fest, per Mai 16,75, per September-Dezember 19,50. — Mehl 9 Marques ruhig, per Mai 57,10, per Juni 57,80, per Juli-August 59,00, per September-Dezember 59,80. Rüböl matt, per Mai 100,00, Juni 100,00, per Juli-August 85,00, per Sept.-Dezbr. 78,50. — Spiritus fest, per Mai 49,75, per Juni 50,25, per Juli-August 50,75, per September-Dezember 50,75. — Wetter: Schön.

Paris, 5. Mai. Rohzucker 88° loco beh., 53,25 a 53,50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per Mai 61,00, per Juni 61,25, per Juli-August 61,75, per Oktober-Januar 60,25.

London, 5. Mai. An der Küste angeboten 9 Weizenladungen. Kalt.

London, 5. Mai. Havannazucker Nr. 12 23½ nominell. Centrifugal-Cuba —.

Liverpool, 5. Mai. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Stramm. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung 5⅞, Juli-August-Lieferung 5 63/64, August-September-Lieferung 5 31/32, September-Oktober-Lieferung 5 63/64 d.

Amsterdam, 5. Mai. Bancazinn 59.

Amsterdam, 5. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen auf Termine höher, per Mai 275, per November 287. Roggen loko höher, auf Termine unverändert, per Mai 170, per Oktober 178. Raps per Mai —, per Herbst — Fl. Rüböl loco 41, per Mai —, per Herbst 36½.

Antwerpen, 5. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 19 bez. u. Br., per Juni 19 Br., per Sept. 20 Br., per Sept.-Dezember 20¼ Br. Ruhig.

Antwerpen, 5. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen fest. Hafer fest. Gerste ruhig.

Newyork, 4. Mai. (Baumwollen-Wochenbericht.) Zufuhren in allen Unionshäfen 48,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 55,000 B. Ausfuhr nach dem Kontinent 43,000 B. Vorrath 615,000 B.

Stettin, 5. Mai. [An der Börse.] Wetter: Schön. + 10° R. Barometer 28,3. Wind: Osten.

Weizen fest, per 1000 Kilogramm loko gelber 175—195 M., weißer 175—195 Mark bez., geringer und feuchter 145—166 Mark bezahlt, per Mai 196 M. bezahlt, per Mai-Juni 195—194,5 Mark bez., per Juni-Juli do., per Juli-August 196 M. Br. 196 Gd., M., per September-Oktober 199,5—198 M. bez., Br. u. Gd. — Roggen höher, per 1000 Kilogramm loko inländischer 134—144 M., geringer u. feuchter M., per Mai 143,5—144,5—144 M. bezahlt, per Mai-Juni 143—144,5—144 M. bez., Juni-Juli 145—246—145,5 M. bez., per Juli-August 147—148,5—147,5 M. bez., per September-Oktober 149,5 bis 150—149 Mark bezahlt, per Oktober-November — Mark Gd. — Gerste stille, per 1000 Kilo loko Oderbruch-, Märker und Pommersche 118 bis 124 Mark, bessere 125 bis 135 Mark, feine 136 bis 156 Mark. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko Pommerscher 118—124 M. bezahlt. — Wintererbsen unverändert, per 1000 Kilogramm per Mai —,— Mark bezahlt, per September-Oktober 285 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo — M. — Rüböl ruhig, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 72 M. Br., abgel. Anmeldung — M. bez., per Mai 70 Mark bez., per Mai-Juni 70 Mark Br., per September-Oktober 61,75 Mark Br. — Spiritus behauptet, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 54 M. bez., mit Faß —,— M., kurze Lieferung ohne Faß Mark, abgel. Anm. 53,6 M. bez., per Mai 53,9 M. nom., per Mai-Juni 53,9—53,8 Mark bezahlt, 53,9 M. Br. und Gd., per Juni-Juli 54,6 Mark bez., per Juli-August 55,4 bis 55,4 Mark bez., per August-September 55,9 Mark Br. u. Gd., per September-Oktober 54,8 M. bezahlt. — Angemeldet: 7000 Zentner Roggen, 30,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 196 M., Roggen 144 M., Rübsen — — M., Rüböl 70 M., Spiritus 53,9 M. — Petroleum loko 7,9—7,95 Mark transito bezahlt, Regulirungspreis 7,9 Mark transito, alte Usance 8,15 M. transito bezahlt, per September-Oktober — Mark. — Thran, brauner Berger Leber- 76 M. tr. per 100 Kilo bez. — Kartoffelmehl prima 26 bis 27,5 M., secunda 23—24,5 M. per 100 Pr. incl. Sack.

Heutiger Landmarkt: Weizen 186—200 M., Roggen 142—150 M. Gerste 120—128 M., Hafer 125—132 M., Erbsen 150—170 M. Winterrübsen — M., Kartoffeln 62—72 M., Heu 2—2,5 M. Stroh 12—15 M. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 5. Mai. Wind: NO. Wetter: Schön.

Die Witterung ist zwar angenehm, aber die Nächte sind noch immer so kühl, daß sie hemmenden Einfluß auf die Vegetation üben. Dieser Umstand ließ den heutigen Markt, trotz der unerwartet ruhigen auswärtigen Nachrichten, mit animirter Stimmung eröffnen. Der weitere Verlauf kehrte dann die gegentheilige Tendenz heraus.

Loko-**Weizen** in feiner Waare knapp, im Uebrigen reichlich und billiger käuflich. Für Termine zeigte sich in der ersten Markthälfte eine lebhafte Nachfrage, namentlich für spätere Sichten seitens der Kommissionäre. Die Realisations-Offerten erwiesen sich aber so nachhaltig und umfangreich, daß die anfängliche Besserung vollständig verloren ging und der Markt, für die meisten Sichten niedriger als gestern, flau schloß.

Loko-**Roggen** hatte nur in feiner Waare guten Begehr und erzielte in solcher etwas bessere Preise, während alle anderen Gattungen schwer verkäuflich blieben. Der Terminhandel war mannigfachen Schwankungen unterworfen. Lebhafte Kauflust veranlaßte anfänglich wesentlich höhere Kurse, zu denen dann so starkes Realisations-Angebot heraustrat, daß die Tendenz verflaute und der Markt wenig anders als gestern schloß.

Loko-**Hafer** unverändert. Termine besser. **Roggenmehl** höher. **Mais** matter.

Rüböl setzte in naher Lieferung etwas höher ein, konnte die Besserung bei stillem Verkehr aber nicht behaupten und schloß eher billiger als gestern. Herbst blieb ganz unverändert.

Petroleum preishaltend.

Spiritus litt durch starke Realisationen namentlich auf nahe Termine und schloß ohne alle Erholung.

(Amtlich.) **Weizen** per 1000 Kilogramm loko 140—205 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 193,5 M., schlesischer 166—180, polnischer 180—183 ab Bahn bez., fein weiß — ab Bahn bez., per diesen Monat 193,5—193—194,25—193 bez., per Mai-Juni 191—189,25 bez., per Juni-Juli 191—189,25 bez., per Juli-August 193,5—192 bez., per August-September 198,5—198 bez., per September-Oktober — bez., per Oktober-November — bez. Durchschnittspreis — bez. Gekündigt 1000 Ztnr. per 5000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 130—149 nach Qualität. Lieferungsqualität 148, inländ. guter —, feiner 146—148, Mittelwaare 140—144 ab Bahn und Kahn bez., per diesen Monat 148,25—148,5 bis 147,75—148 bezahlt, per Mai-Juni 148—148,5—147,5—148 bez., per Juni-Juli 150—149—150—149 bezahlt, per Juli-August 150,75 bis 150—150,75—150 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 152,25—151—152,25—151,5 bez. Gekündigt 65,000 Ztr. Durchschnittspreis — M. Kündigungspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 120—200 nach Qualität, gute polnische —.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 123—155 nach Qualität, Lieferungsqualität — M., guter pomm. 128—135, guter preußischer 135 bis 145, guter schlesischer —, per diesen Monat 129,5—130 bez., per Mai-Juni 129—1.0 bezahlt, per Juni-Juli 131,5 bezahlt, per Juli-August 132,5 bezahlt. Gekündigt 10,000 Ztr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogramm.

Erbsen Kochwaare 165—220, Futterwaare 147—163 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —, per Mai-Juni —, per Juni-Juli 28 Gd., per Juli-August —. Durchschnittspreis —.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —, per Mai-Juni —, per Juni-Juli 28 G., per Juli-August —. Durchschnittspreis —.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —, per Oktober-November —.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 21,15—21,05—21,1 bez., per Mai-Juni 21—20,90 bez., per Juni-Juli 21,15—21,05 bez., per Juli-August 21,25 bis 22,20 bez., per September-Oktober 21,40—21,30—21,40 bez. Gek. 1000 Ztnr. Durchschnittspreis —.

Weizenmehl Nr. 00 27,25—25, Nr. 0 24,75—23,25, Nr. 0 u. 1 22—21. **Roggenmehl** Nr. 0 22,50—21,50, Nr. 0 u. 1 21—19,50. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — bez., per diesen Monat 75,5—74,7 bez., per Mai-Juni 74,3—73,7 bez., per Juli-August —, per September-Oktober 61,2 bez., per Oktober-November — bez. Gekündigt 3900 Ztnr. Durchschnittspreis —.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Kilogr., loko —, per diesen Monat 24,2 M., per September-Oktober 24 bez. Gekündigt — Zentner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 54,2—54 bez., loko mit Faß — bez., mit leihweisen Gebinden — bezahlt, ab Speicher — bez., frei Haus — M., per diesen Monat und per Mai-Juni 54,1—53,4—53,5 bez., per Juni-Juli 54,8—54,3 bezahlt, per Juli-August 55,8—55,3 bezahlt, per August-September 56,3—55,7 bez., per September-Oktober 55,3—54,8 bez., per Oktober-November —, per November-Dezember —. Gekündigt 700,000 Liter. Durchschnittspreis —.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 5. Mai. Die heutige Börse wies eine günstigere Gesammthaltung auf, die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet fest oder etwas besser ein, und auch der Verkehr gestaltete sich im Allgemeinen etwas regsamer. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Notirungen lauteten gleichfalls im Allgemeinen fest und stützten die Tendenz des hiesigen Platzes.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Preisstand meist gut behaupten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige hatten in fester Haltung ziemlich gute Umsätze für sich.

Der Privatdiskont wurde mit 2⅞ Prozent für feinste Briefe notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien mit einigen unwesentlichen Schwankungen ziemlich lebhaft um; Franzosen und Lombarden waren fest und ruhig.

Von den fremden Fonds sind russische Anleihen und russische Noten als etwas besser zu nennen, ungarische Goldrente behauptet, Italiener schwach.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung ruhig; inländische Eisenbahnprioritäten waren fest und wenig lebhaft.

Bankaktien waren fest und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile fest und ziemlich lebhaft, Deutsche und Darmstädter Bank etwas besser.

Industriepapiere waren ziemlich fest und ruhig; Montanwerthe schwächer.

Inländische Eisenbahnaktien waren im Allgemeinen fest bei mäßigem Geschäft; Altona-Kiel, Berlin-Hamburg, Ostpreußische Südbahn, Oberschlesische erscheinen etwas höher, Mecklenburgische schwächer, Römische Stadt-Anleihe 88,10 bez. u. Gd.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterlin = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	4½	169,70 bzB
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	81,10 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,465 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,20 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,65 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	201,70 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	202,25 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		
20-Francs-Stück		16,24 bzB
Dollars pr. St.		
Imperials pr. St.		
Engl. Banknoten		20,46 bz
Französ. Banknot.		81,20 G
Oesterr. Banknot.		170,80 bz
Russ. Noten 100 R.		202,50 bz

Zinsfuß der Reichsbank.
Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,25 G
Konf. Preuß. Anl.	4½	104,00 bz
do. do.	4	102,20 bzB
Staats-Anleihe	4	101,10 G
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,70 bz
do. do.	4	101,40 bzG
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe		
Berliner	5	108,25 G
do.	4½	103,80 G
do.	4	101,10 bzG
Landschaftl. Zentral	4	101,90 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	96,30 bzG
do. neue	3½	93,75 bzG
do.	4	102,20 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	92,90 G
do.	4	101,40 bz
Pommersche	3½	92,90 G
do.	4	102,00 bzG
do.	4½	103,25 bz
Posensche neue	4	101,30 bz
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	101,75 bz
Westpr., rittersch.	3½	92,90 G
do. do.	4	101,70 G
do. Neuldsch. II.	4	101,20 bzG
do. do. II.	4½	101,50 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,50 B
Pommersche	4	101,50 G
Posensche	4	101,10 G
Preußische	4	101,20 bzB
Rhein. u. Westf.	4	101,50 G
Sächsische	4	101,30 G
Schlesische	4	101,30 bz
Bayer. Anl. 1875	4	101,80 G
Brem. do. 1880	4	101,50 B
Hamb. St.-Rente	3½	89,10 G
Sächs. do.	3	81,00 G
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	148,60 bzG
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	304,50 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	132,10 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	226,90 bz
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,90 B
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	98,60 bzB
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	127,70 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G. B.-Pfdb. I.	5	119,20 bz
do. do. II. Abth.	5	116,50 bzG
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	189,25 G
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	185,00 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	29,00 G
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,25 bz
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	148,00 B

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	129,10 G
do. do.	7	119,70 G
Finnländ. Loose	—	48,00 bzG
Italienische Rente	5	91,90 bzB
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,40 bz
do. Papier-Rente	4½	67,00 bzB
do. do.	5	79,40 B
do. Silber-Rente	4½	67,50 B
do. 250 Fl. 1854	4	112,10 G
do. Kreditl. 1858	—	319,00 bz
do. Lott.-A. 1860	5	122,50 bzB
do. do. 1864	—	321,60 G
Pester Stadt-Anl.	6	89,20 bz
do. do. kleine	6	89,60 B
Poln. Pfandbriefe	5	63,10 bz
do. Liquidat.	4	54,70 bz
Rum. mittel u. kl.	8	110,75 B
do. St.-Obligat.	6	103,80 e bzG
do. Staats-Obl.	5	98,20 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	86,10 B
do. do. 1862	5	86,50 bz
do. do. kleine	5	86,70 bz
do. konf. Anl. 1871	5	87,80a90 bz
do. do. kleine	5	87,80a90 bz
do. do. 1872	5	87,80a90 bz
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	92,60a50 bz
do. do. 1880	4	73,20 bzB
do. Orient-Anl. I.	5	57,30 G
do. do. II.	5	57,60 G
do. do. III.	5	58,25 e bzG
do. Poln. Schatzobl.	4	84,75 bzG
do. Pr.-Anl. 1864	5	139,50 G
do. do. 1866	5	134,00 bzB
do. Boden-Kredit	5	84,30 bz
do. Ztr. B.-Kr.-Pf.	5	74,60 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,60 B
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	45,90 ebzB
Ung. Goldrente	6	102,60 ebzB
do. do.	4	76,25 bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	94,50 G
do. Papierrente	5	74,50 bzG
do. Loose	—	225,10 bz
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,25 bz
do. Gold-Pfdbr.	5	102,60 G

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-C. B. Pf rz. 110	5	107,60 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	104,00 bzB
do. V. do. 100	4	95,00 bzG
D. H. B. P IV. V. VI.	5	104,40 G
do. do. do.	4½	102,40 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,90 bz
Nordd. Grund-K.	5	100,50 B
Pomm. H.-B. I. 120	5	109,40 bz
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,50 G
do. III. V. u. VI. 100	5	100,90 bz
do. II. rz. 110	4½	100,80 bz
do. III. rz. 100	4½	99,50 G
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,20 bzG
do. rz. 115	4½	110,60 bz
do. II. rz. 100	4	98,50 bz
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	114,50 bz
do. rz. 110	4½	109,20 G
do. rz. 100	4½	103,50 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,75 bz
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,75 bzG
do. VI. rz. 110	5	108,25 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,00 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,50 G
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,00 G
do. do. rz. 110	4½	107,20 G
do. do.	4	99,20 G
Stett. Nat.-H.-K. G.	5	101,60 G
do. do. rz. 110	4½	104,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	—	56,70 bzG
Altona-Kieler	—	224,00 bzG
Berlin-Dresden	0	22,50 bzG
Berlin-Hamburg	—	357,50 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4⅘	109,50 bzG
Dortm.-Gron.-E.	—	61,75 ebzG
Halle-Sor.-Gub.	0	36,00 bzG
Mainz-Ludwgsh.	—	101,00 B
Marnb.-Mlawka	—	115,40 bz
Mckl. Frdr. Franz.	—	194,00 bzG
Münst.-Enschede	—	13,90 bzG
Nordh.-Erf. gar.	—	28,60 bzG
Obschl. A. C. D. E.	—	257,30 bz
do. (Lit. B. gar.)	—	185,25 bz
Oels-Gnesen	0	32,50 bzB
Ostpr. Südbahn	4	123,90 bz
Posen-Kreuzb.	—	32,60 bzG
R.-Oder-U. Bahn	—	192,30 bz
Starg. Posen gar.	4½	103,20 G
Tilsit-Insterburg	0	32,25 bzB
Weim.-Gera (gr.)	4½	42,90 bz
do. 2½ konv.	2½	28,75 bzB
do.	0	20,50 bz
Werra-Bahn	—	98,25 bzG
Albrechtsbahn	—	33,75 bzG
Amst.-Rotterdam	—	157,00 G
Aussig-Teplitz	—	249,10 bzG
Baltisch (gar.)	—	53,70 G
Böh. Westb. (gar.)	—	131,00 bzG
Dux-Bodenbach	7½	144,00 bzG
Elis. Westb. (gar.)	—	94,75 bzG
Franz Jos.	—	83,00 bzG
Gal. (C.-L.-B) gr.	—	132,10 bzG
Gotthardb. 95%	—	125,75 bzG
Kasch.-Oderb.	—	62,50 bz
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	70,75 bzG
Lüttich-Limburg	—	12,90 bz
Oest. Fr. St. } St.-Pr.	—	571,50 bz
Oest. Ndwb.	—	347,00 bz
do. B. Elb.	—	
Reichenb.-Pard.	—	63,80 bz
Russ. Stsb. (gar.)	—	131,40 bz
Russ. Südb. (gar.)	—	60,75 B
Schweiz. Unionsb	—	47,75 bzB
do. Westbahn	—	20,50 bzB
Südöst. p. S. i. M.	—	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	68,75 bzG
Vorarlberg (gr.)	5	82,00 bzG
War.-W. p. S. i. M	—	218,75 bz
Angerm.-Schw.	—	
Berl. Dresd. St. P	—	57,00 bzG
Bresl.-Warsch „	—	80,50 bzG
Hall.-S.-Gub. „	5	107,25 bzG
Marienb. Mlawka	—	112,60 bz
Münst.-Enschede	—	29,50 B
Nordh.-Erfurt „	—	94,50 bz
Oberlausitzer „	—	79,80 bzG
Oels-Gnesen „	2	79,25 bzG
Ostpr. Südb. „	5	113,40 bzG
Posen-Kreuzb.	3¾	96,00 bzG
R. Oderuf. St.-P.	—	188,50 bzG
Saalbahn „	—	89,75 bz
Tilsit-Insterb. „	—	97,80 G
Weimar-Gera „	—	59,00 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	136,75 bzG
do. do. B.	7½	136,75 bzG

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4¾	abg. 119,30 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	103,50 B
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,00 bzG
do. VIII. Ser.	4½	103,00 B
do. IX. Ser.	5	104,10 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,20 B
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,00 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	
do. Lit. B.	4½	103,00 B
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	
do. III. konv.	4½	100,50 B
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,00 bz
do. Lit. C. neue	4	101,00 bz
do. Lit. D. neue	4½	103,30 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,40 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	
do. Lit. I.	4½	
do. Lit. K.	4½	
do. de 1876	5	104,50 B
do. de 1879	5	
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,25 bz
do. V. Em.	4	101,25 bz
do. VI. Em.	4½	105,25 bzB
do. VII. Em.	4½	103,60 et bzB
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,40 G
do. Lit. C. g.	4½	103,40 G
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,20 B
do. do. Lit. B.	4	101,50 bzB
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	85,00 B
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,40 G
do. do. 1875 1876	5	104,50 bzB
do. do. I. II. 1878	5	104,50 bzB
do. do. 1881	4	100,25 G
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,00 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,00 G
do. III. Ser.	4	102,00 B
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,50 G
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	101,00 G
do. gar. Lit. E.	3½	94,30 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,30 G
do. Lit. G.	4½	103,50 G
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,50 B
do. Em. v. 1873	4	101,25 G
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,75 bzG
do. do. v. 1880	4½	104,20 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	103,25 G
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	102,75 G
Posen-Creuzburg	5	103,90 B
Rechte Oderufer	4½	103,50 G
Rheinische	4	100,50 G
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,00 G
do. II. Serie	4½	103,25 G
Weimar-Geraer	4½	102,00 B
Werrabahn I. Em.	4½	102,90 B
Aachen-Mastrichter	4	96,90 B
Albrechtsbahn gar.	5	81,00 bzG
Donau-Dmpf. Gold	4	95,80 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	91,00 bzG
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,25 bzG
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,60 G
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,70 bz
Kasch.-Oderb. gar.	5	83,00 G
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	85,90 bzG
do. 1869er gar.	5	85,90 bzG
do. 1872er gar.	5	85,90 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,60 G
do. gar. II. Em.	5	84,30 G
do. gar. III. Em.	5	81,60 G
do. IV. Em.	5	81,30 G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	387,50 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	383,50 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	374,00 bzB
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,50 bz
do. II. Em.	5	105,50 bz
Oest. Nordwb., gar.	5	87,10 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,60 G
Raab-Graz (Prānl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	85,30 G
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	102,50 G
Södöst. Bahn (Lomb.) } 100 F. = 80 M.	3	297,90 bzG
do. do. neue	3	297,90 bz
do. Obligat. gar.	5	103,10 bzG
Theißbahn	5	86,00 B
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	79,30 G
Ung. Nordostb. gar.	5	78,40 G
do. Ostb. I. Em. gar.	5	78,00 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	96,90 bzG
Vorarlberger gar.	5	86,90 G
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,00 B
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,20 G
Reich.-P. Gold-Pr.	5	104,10 B
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	99,00 B
Brest-Grajewo	5	88,25 G
Chark.-Asow gar.	5	93,60 bzG
Chark.-Krement. g.	5	91,40 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,40 bz
Jelez-Orel gar.	5	93,50 G
Jelez-Woronesch g.	5	88,25 bz
Koslow-Woronschg.	5	98,50 bz
do. Obligationen	5	84,10 bz
Kursk-Charkow gar.	5	93,50 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	84,30 bzG
Kursk-Kiew gar.	5	101,25 bz
do. kleine	5	101,40 B
Losowo-Sewastopol	5	79,00 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,90 bz
Mosco-Smolensk g.	5	94,70 bz
Orel-Griasy	5	81,25 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,75 bzG
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,80 G
Rybinsk-Bologoye	5	81,90 bz
do. II. Em.	5	71,50 bzB
Schuja-Iwanowo g.	5	93,00 bzG
Warschau-Teresp. g.	5	95,10 bz
Warschau-Wiener II.	5	102,75 G
do. III. Em.	5	102,25 G
do. VI. Em.	5	98,60 bz
Zarskoe-Selo	5	70,00 bzG

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882

Badische Bank	6⅓	120,50 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	75,10 G
Berl. Kassenver.	10	abg. 140,75 G
do. Handelsges.	0	76,50 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	89,75 bzG
Braunschw. Krdb.	6	105,25 G
do. Hypothek.	5	89,90 bz
Bresl. Disk.-Bank	5¼	92,50 G
do. Wechslerb.	6⅔	104,50 bzB
Danziger Privb.	6⅔	113,50 G
Darmst. Bank	8¼	153,50 et bzG
do. Zettelbank	5½	111,90 G
Deutsche Bank	10	153,75 bz
do. Effekt. Hahn	10	132,25 G
do. Genossensch.	7½	127,00 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,50 G
Diskonto-Komm.	10½	202,50 bzG
Dresdener Bank	8	129,25 bzG
Dortm. Bkv. 50%	5	
Eff.-Maklbk. 50%	14	119,00 G
Goth. Grundkrdb.	4	72,60 bzG
do. do. neue 40%	4	82,25 bzG
Hamb. Komm. Bk.	7½	130,25 G
Landw. B. Berlin	0	96,75 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	159,50 bzG
Leipz. Disk.	7	106,50 G
Magd. Privatb.	6	118,75 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	93,75 bzG
Meininger Kredit	5½	96,80 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4¾	93,00 B
Nat.-B. f. D. 50%	6½	99,50 bzG
Niederlauf. Bank	5½	92,30 G
Nordd. Bank	8½	159
Nordd. Grundkb.	0	47,90 bzG
Oest. Krd.-A. p. St.	9⅜	524,50 bz
Oldenb. Spar-B.	15	155,00 B
Petersb. Dis.-B.	—	111,00 bzG
Petersb. It. B.	—	94,50 bz
Pomm. Hyp.-Bk.	—	49,00 bzG
Posener Prov.	7½	121,50 B
Pos. Landw. B.	—	79,50 B
Pos. Sprit-Bank	—	71,25 G
Preuß. Bodnk.-B.	6¾	108,25 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8¾	125,10 bzG
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	93,75 bzG
Pr. H. B. A. G. 25%	4	90,40 bzG
Pr. Imm.-B. 80%	8	113,25 bzG
Reichsbank	7,5	149,50 G
Rostocker Bank	—	100,00 B
Sächsische Bank	5⅓	121,75 G
Schaffh. B.-Ver.	4	93,40 bz
Schles. Bank-V.	6	109,60 et bzG
Südd. Bod.-Kred.	6½	132,25 G
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	—	77,50 B
Weimar. Bk. konv.	5	91,00 G
Württ. Vereinsb.	7½	133,00 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	—	97,00 bzG
Donnersm.-H.	—	68,00 et bzG
Dortm. Union	—	27,75 B
do. St. Pr. A. L. A.	—	98,00 G
do. Part.-O. rz. 110	—	107,40 bz
Gelsenk. Bergw.	7	127,00 bz
Georg. Marienb.	—	87,50 bzB
do. Stamm-Pr.	—	93,00 bzG
Görl. Eisenbahnb.	—	143,75 B
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	199,25 bzG
Hartm. Maschin.	—	147,50 bzG
Hib. u. Sham.	5½	98,50 bzG
Hörd. H.-V. konf.	—	
Königin Marienh.	—	78,90 bzB
Lauchhammer	—	44,25 G
Laurahütte	—	134,00 bz
Luise Tiefbau	—	49,00 bzB
Oberschl. E.-Bed.	3	67,90 bz
Phönix Bergw.	—	98,00 bzG
do. do. Lit. B.	—	46,90 B
Schering	12	158,90 bzG
Stolberger Zink	—	27,25 bzG
Westf. Drht.-Ind.	—	134,75 bzG
Berl. Holz-Compt.	6½	93,50 bz
do. Immob.-Ges.	4¾	88,50 G
do. Viehmarkt	—	26,00 bzB
Berzelius Bgwk.	—	109,75 bz
Borussia, Bgwk.	—	133,25 bzB
Brauer. Königst.	—	51,00 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	67,25 bz
do. Straßenb.	—	116,25 G
do. Wagg.-Fabr.	9½	141,75 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	135,50 B
Egells Maschfbr.	—	2,50 G
do. do. Oblig.	—	88,00 bzG
Erdmannsd. Sp.	—	57,00 G
Glauzig. Zuckerf.	—	88,50 bzG
Inowr. Steinsalz	8	110,00 bz
Körbisd. Zuckerf.	—	156,40 bzG
Marienh. Kotz.	—	40,25 G
Masch. Wöhlert	—	2,00 bzG
Oelh. Pet.-Ind.	—	44,80 bz
Pluto, Bergwerk	—	69,30 bz
Redenhütte konf.	—	126,25 B
do. Oblig.	—	110,25 bzB
Schles. Kohlenw.	—	91,00 bzG
do. Lein. Kramst.	—	114,50 bzG
Westf. Un. St. Pr.	—	91,30 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co (Emil Röstel) in Posen